Fährverein Nibelungenland e.V.
Wirtschafts- und Verkehrsverein e.V.
als
Arbeitsgemeinschaft
Lampertheimer Altrhein (ALA)
An der Wormser Str. 40
68623 Lampertheim
0152/28718374
Email: werner.reuters@web.de

Fährverein Nibelungenland e.V.

Altrhein-Info Nr. 8

Stand: 09.06.2016

Thema: Entschlammung Altrhein-km 2,6 – 4,75

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitstreiterInnen

die Antwort aus dem Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim (WSA) ist eingetroffen. Unser Anwalt, der Fachanwalt für Schifffahrtsrecht, Fink von Waldstein, Mannheim, hat uns das WSA-Schreiben zukommen lassen.

Damit steht unzweideutig fest:
Der Lampertheimer Altrhein steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Ist somit gleichzeitig Bundeswasserstrasse und europäische Binnenwasserstrasse. Es gilt Rheinrecht, d.h. Die Mannheimer Akte von 1868 hat volle Gültigkeit.

Im Einzelnen
Das WSA schreibt weiter, daß es in diesem Altrhein-Abschnitt **nie** einen Ausbauzustand von 15 m mit 1,50 m unter GLW (Pegel Worms) gegeben habe. Das kann so sein. Ein Nachweis wurde vom WSA dazu nicht erbracht. Diese Aussage läßt aber auch den Schluß zu, daß es einen anderen Ausbauzustand gegeben hat. Und dem ist wohl auch so, denn es liegt eine amtliche Meldung aus 1989 vor, die den Ausbauzustand dokumentiert.

Hier die amtliche Meldung von Juli 1989

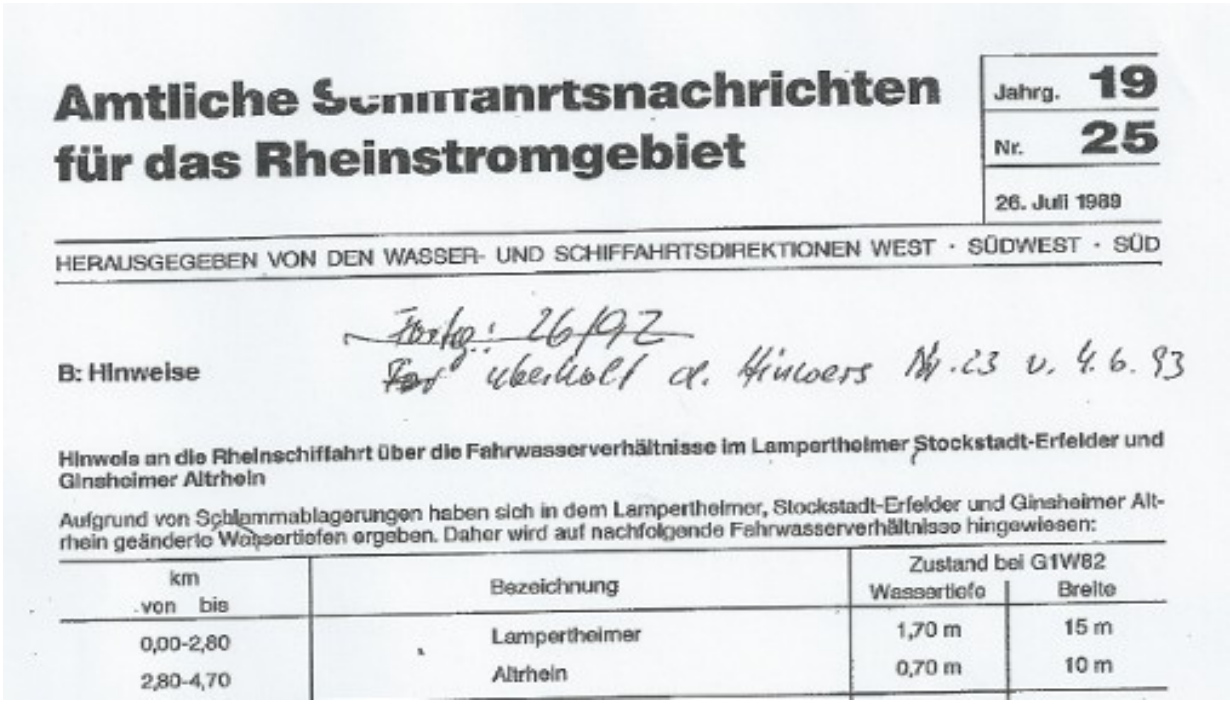

Amtliche Schiffahrtsnachrichten für das Rheinstromgebiet

Jahrg. 19
Nr. 25
26. Juli 1989

HERAUSGEGEBEN VON DEN WASSER- UND SCHIFFAHRTSDIREKTIONEN WEST · SÜDWEST · SÜD

Beilage: 26/92
Bek. über Lotsrevier d. Hinweis Nr. 23 v. 4.6.93

B: Hinweise

Hinweis an die Rheinschiffahrt über die Fahrwasserverhältnisse im Lampertheimer Stockstadt-Erfelder und Ginsheimer Altrhein

Aufgrund von Schlammablagerungen haben sich in dem Lampertheimer, Stockstadt-Erfelder und Ginsheimer Altrhein geänderte Wassertiefen ergeben. Daher wird auf nachfolgende Fahrwasserverhältnisse hingewiesen:

km von	km bis	Bezeichnung	Zustand bei GIW82 Wassertiefe	Breite
0,00	2,80	Lampertheimer Altrhein	1,70 m	15 m
2,80	4,70		0,70 m	10 m

Fährverein Nibelungenland e.V.
Wirtschafts- und Verkehrsverein e.V.
als
Arbeitsgemeinschaft
Lampertheimer Altrhein (ALA)
An der Wormser Str. 40
68623 Lampertheim
0152/28718374
Email: werner.reuters@web.de

Fährverein
Nibelungenland e.V.

Das WSA führt weiter aus, immer unter der Prämisse, daß **nie** ein Ausbau stattgefunden hat, daß sie dann für die Unterhaltung der Bundeswasserstrasse Lampertheimer Altrhein nicht zuständig wären. Dies ergäbe sich auch aus der Klassifikation der Binnenwasserstrassen, wonach der Altrhein von km 2,6 bis 4,7 der Klasse 0 zugeordnet wurde. Mit dieser fiktiven Klasse werden nicht klassifizierte Wasserstraßen bezeichnet, auf denen trotzdem regelmäßig Schifffahrt, z.B. durch Sportboote oder Ausflugsschiffe, stattfindet. Bei der Klassifikation an sich handelt es sich um eine internationale Vereinbarung. Diese Vereinbarung umfaßt allerdings nur Klassen von I – VII. Eine Klasse 0 gibt es dort nicht. Wieso das WSA daraus ableitet, hier auch keine Unterhaltspflicht mehr zu haben, ist noch unklar. Es widerspricht in jedem Fall nach unserer Ansicht dem § 28 aus der Mannheimer Akte. Lassen wir prüfen.

In seinem Schreiben führt das WSA auch aus, daß es keinen Rechtsanspruch auf die Entschlammung gäbe. Diese Aussage lassen wir ebenfalls prüfen. Hier greift Verwaltungsrecht und Wasserrecht. Auch zu diesem Thema haben wir uns der Hilfe eines Fachanwaltes versichert, der ähnlich gelagerte Fälle in den neuen Bundesländern bereits zum Erfolg geführt hat.

Wir werden weiter informieren.

Mit freundlichen Grüssen

gez.
Werner Reuters
Fährverein
(2. Vorsitzender)

gez.
Otto Edinger
Wirtschafts- und Verkehrsverein
(1. Vorsitzender)